



Vorsitzender  
Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
II C 1.10  
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684  
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 02.02.2022

## **Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zur Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung (AufnahmeVO-SmbP)**

*Beschluss vom 26. Januar 2022*

Der Landesschulbeirat Berlin hat in seiner Fachsitzung am 26. Januar 2022 den Referentenentwurf zur oben benannten Verordnung zur Vorlage und in der Anhörung behandelt.

Frau Schöneburg und Herr Schmidt erläuterten auf dieser Sitzung die Inhalte und Schwerpunkte des Entwurfes.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf zugesandt.

Die vorliegenden Änderungen im Bereich der Aufnahme beruhen zum Teil auf Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes, dass eine Anpassung der Regelungen forderte. Zum Teil sind sie auch der aktuellen Pandemielage und Aspekten der Nachhaltigkeit geschuldet.

Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung, vertreten durch seine Landesbeauftragten, hat ebenfalls im Vorfeld zu der Sitzung schon eine Stellungnahme abgegeben und laut Herrn Schmidt die positive Entwicklung in Richtung Inklusion zur Kenntnis genommen.

Ausgehend vom Ergebnis dieser Diskussion wird beschlossen:

Der Landesschulbeirat begrüßt ausdrücklich viele der Änderungen. Besonders erfreut ist das Gremium über die rechtzeitige Einbeziehung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung und der Berücksichtigung von dessen Anmerkungen. Gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz und der Inklusion ist dies zu begrüßen.

Auch der Landesschulbeirat begrüßt die Möglichkeit, im Sinne der Inklusion Kinder mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen an Schulen mit besonderer Prägung eine entsprechende Möglichkeit zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren zu geben und damit eine Aufnahme zu ermöglichen. In der Fachsitzung wurde angesprochen, dass hierfür zum Teil aufbereitetes Material zur Verfügung gestellt werden muss. In Anbetracht der zeitlichen Dringlichkeit (wegen des beginnenden/laufenden Aufnahmezeitraums) hoffen wir, dass dieses Material rechtzeitig zur Verfügung steht.

Der umfangreichste Bereich befasst sich mit der Aufnahme in die SESB-Bildungsgänge in der Berliner Schule. Schülerinnen und Schülern soll es ermöglicht werden auch aus dem Ausland an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen. Über die Kooperation mit den Auslandsvertretungen und den Goethe-Instituten ist eine gute Lösung gefunden worden. Da die Überprüfung zeitgleich mit dem Berliner Verfahren laufen soll, stellt dies auch keine Verzerrung der Fähigkeiten und Sprachentwicklung mit den Kindern in Berlin dar. Hier sehen wir mit der rechtzeitigen Schulung des Personals im Ausland für die Durchführung dieser Prüfung eine zeitliche Herausforderung. Dennoch ist dieser Weg auch aus der Sicht der Nachhaltigkeit sehr sinnvoll, weil dies unnötige Anreisen des Kindes nach Berlin und der damit entstehenden Belastung für das Kind und die Eltern (Jetlag) sowie die Umwelt reduziert/vermieden werden kann.

Nur zum Teil sinnvoll sehen wir die Übergangsregelungen von der Grundschule zur weiterführenden Schule im SESB-Bereich bei Übernachtung an. Der Elternwille wird damit nicht berücksichtigt. Speziell wenn sich Eltern bewusst für ISS als weiterführende Schule entscheiden, sollte dies berücksichtigt werden, wenn sie für ihr Kind den längeren Weg zum Abitur bevorzugen, und damit bewusst diese Schule als Erstwunsch angeben.

Falls nur Gymnasien mit angegeben werden, kann das Gremium die Entscheidung, dass die Note der entscheidende Faktor ist, nachvollziehen. Dennoch sollte auch hier ein kleiner Teil

der Plätze über das Losverfahren an die Bewerber gehen. Ebenso sollte an den ISSen ein kleiner Teil an Schülerinnen und Schülern aufgenommen werden, bei denen die Noten besonders gut sind, wenn diese sich mit ihren Eltern für diese Schule als Erstwunsch entschieden haben.

Ebenso positiv sieht das Gremium die unbürokratische Regelung zur ersten Fremdsprache/Partnersprache, wenn man aus dem SESB-Zweig einer Schule in die Regelklassen einer anderen Schule wechselt.

Sehr erfreut sind wir, dass an den Eliteschulen des Sports auch Schülerinnen und Schüler für paralympische Sportarten durch diese Änderungen aufgenommen werden können. Eine Förderung in diesem Bereich des Leistungssportes ist lange überfällig und aus der Sicht des Gremiums ein notwendiger Schritt gewesen.

Ebenso ist auch die Erweiterung des Passus zum Doping sehr zu begrüßen. Nicht nur demjenigen der diese Substanzen nimmt, kann die Aufnahme verweigert werden oder muss die Schule verlassen. Auch die Sanktionen von Handel mit diesen Substanzen ist im Sinne eines gesunden Sportes und der Vorbildfunktion ein sehr wichtiger Schritt.

Es sollte überlegt werden, ob diese ausgeweitete Regelung auch auf die Staatliche Schule für Ballett und Artistik Anwendung finden sollte. Unter dem Gesichtspunkt von Bodypositivity und dem Bericht der Clearingstelle und der Experten-Kommission sollte dies auch dort Anwendung finden.